



[1] **MITTEILUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG DER  
QUALITÄTSSICHERUNG - PRODUKTIONSPROZESS**

[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen sowie Komponenten zur Verwendung in diesen Produkten, Richtlinie 2014/34/EU

[3] Mitteilung Nummer **IBExU18ATEXQ016** | Ausgabe 0

[4] Produktkategorie(n): **Kabel- und Leitungseinführungen,**  
elektrische Geräte der Gerätegruppe II, Kategorie 2 G und 1 D, mit den  
Zündschutzarten e, t

[5] Hersteller: U.I. Lapp GmbH

[6] Anschrift: Schulze-Delitzsch-Straße 25  
70565 Stuttgart  
GERMANY

[7] Fertigungsstätte(n): U.I. Lapp GmbH  
Schulze-Delitzsch-Straße 25  
70565 Stuttgart  
GERMANY  
LAPPTEC AG  
Grossholzstrasse 24  
8253 Diessenhofen  
SWITZERLAND

[8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, notifizierte Stelle mit der Nummer 0637 in Übereinstimmung mit Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bestätigt dem Hersteller, dass er an der bzw. den genannten Fertigungsstätte(n) ein Qualitätssicherungssystem für die Herstellung, Endabnahme und Prüfung der genannten Produktkategorie(n) unterhält, das die Anforderungen des Anhangs IV der Richtlinie erfüllt.

[9] Diese Mitteilung basiert auf dem vertraulichen Auditbericht IB-18-6-0016 vom 17.09.2018. Sie ist gültig bis zum 09.06.2021. Diese Mitteilung kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt. Ergebnisse von Überwachungsaudits sind Bestandteil dieser Mitteilung.

[10] Gemäß Richtlinie 2014/34/EU ist an den unter [4] genannten Produkten die Kennnummer 0637 von IBExU als die notifizierte Stelle, die in der Phase der Fertigungskontrolle tätig war, ggf. in Verbindung mit der CE-Kennzeichnung, anzugeben.

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH  
Fuchsmühlenweg 7  
09599 Freiberg, GERMANY

Tel: + 49 (0) 37 31 / 38 05 0  
Fax: + 49 (0) 37 31 / 38 05 10

Im Auftrag

Dipl.-Ing. [FH] Henker



(Notifizierte Stelle-Nummer 0637)

Bescheinigungen ohne Siegel und  
Unterschrift haben keine Gültigkeit.  
Bescheinigungen dürfen nur vollständig  
und unverändert vervielfältigt werden.

Freiberg, 17.09.2018